

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Gästeführungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach- Alsenborn

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Tourismusbüro vertreten durch 1. Beigeordneten Jürgen Wenzel,
Stand: 26. März 2026

1. Geltung und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Gästeführungen, die zwischen dem

Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
vertreten durch den 1. Beigeordneten Jürgen Wenzel

Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Tel.: 06303-913-168 Fax: 06303-4888

E-Mail: tourismus@enkenbach-alsenborn.de

Internet: www.enkenbach-alsenborn.de

- nachfolgend als **TB** bezeichnet -

und den/dem/der Buchenden (nachfolgend als **Kunde/Kundin** bezeichnet) abgeschlossen werden.

Die beim TB gebuchten Gästeführungen werden jeweils durch ehrenamtliche Gästeführer*innen im Auftrag des TB durchgeführt.

2. Anfrage, Buchungsbestätigung, Abschluss des Vertrages

Die Anfrage bezüglich der gewünschten Gästeführung kann beim TB unter Verwendung der unter Punkt 1 angegebenen Kontaktdaten mündlich (telefonisch, persönlich vor Ort), schriftlich (E-Mail, Brief, Fax) oder online erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die jeweilige Anfrage gibt das TB gegenüber dem/der Anfragenden ein verbindliches schriftliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer konkreten Gästeführung ab. Verbindlicher Bestandteil des Angebots sind diese AGB.

Durch die Rücksendung der unterzeichneten Buchungs-bestätigung bzw. bei der Onlinebuchung mit einer entsprechenden Bestätigung durch den /die Kunden/Kundin wird das Angebot des TB angenommen und ein entsprechender Vertrag über die Gästeführung abgeschlossen.

Der /die Kunde*in versichert mit der Buchungsbestätigung, für die von ihm /ihr

mitangemeldeten weiteren Teilnehmer*innen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein.

Die Buchungsbestätigung enthält folgende Angaben:

- den Termin mit Datum und Uhrzeit, den Treffpunkt/Startpunkt für die Gästeführung sowie die Dauer der Führung,
- den zu zahlenden Gesamtpreis und dessen Fälligkeit sowie
- die Art und Weise der Bezahlung (Zahlungsmöglichkeiten).

3. Preise, Zahlungsweise

Bei Gruppenführungen bemisst sich der Preis nach der Anzahl der in der Buchungsbestätigung angegebenen Gäste. Dieser Preis ist auch dann maßgeblich, wenn die Gästegruppe tatsächlich aus weniger als der angegebenen Personenzahl besteht.

4. Gruppenführungen

Wird die Gästeführung als Gruppenführung durchgeführt, ist die Anzahl der Gäste pro Gästeführer*in in der Regel auf 15 Personen begrenzt. Übersteigt die Gästeanzahl 15 Personen, behält sich das TB die Möglichkeit vor die Gästegruppe zu teilen und eine entsprechende Anzahl weiterer Gästeführer*innen durch das TB zu stellen. Für den Fall der Teilung der Gruppe und des Einsatzes mehrerer Gästeführer*innen erhöht sich der Preis für die Gästeführung entsprechend der Anzahl der eingesetzten Gästeführer*innen. In Absprache mit den Gästeführer*innen kann die Personenzahl einer Gruppenführung auch über 15 Personen hinaus erhöht werden, jede weitere Person wird dann nach dem Einzelpreis berechnet.

Bei Gruppenführungen gelten die in der Anlage 1 genannten Preise.

Darüber hinaus können auf Anfrage individuelle Führungsangebote erstellt und gebucht werden.

5. Öffentliche Führungen als Einzelbuchungen

Das TB bietet zu selbst festgesetzten Terminen sogenannte öffentliche Gästeführungen an, die auch als Einzelperson gebucht werden können.

6. Stornierung, Umbuchung, Verspätungen

Der /die Kunde*in kann die gebuchte Führung jederzeit stornieren. Umbuchungen oder Stornierungen können nur schriftlich, oder per Mail erfolgen.

Stornierungen und Umbuchung von gebuchten Gruppenführungen sind

- bis 48 Stunden vor Beginn des Termins der Führung kostenfrei möglich.
- ansonsten werden als Aufwandsentschädigung für das TB eine Kostenpauschale in

Höhe von 25,- € dem/der Kunden/Kundin berechnet.

Bei Nichterscheinen oder Verspätung der Gruppe um mehr als 30 Minuten erlischt der Anspruch auf die Durchführung der gebuchten Führung. In diesen Fällen ist eine Erstattung des Preises der gebuchten Führung ausgeschlossen.

Sind durch die Stornierung oder durch die Umbuchung auch Leistungen Dritter betroffen (z.B. Anmietung eines Busses, Reservierung in einer ortsansässigen Gastronomie u. ä.), gelten hinsichtlich dieser Leistungen der Dritten ausschließlich die Stornierungs- bzw. Umbuchungsbedingungen dieser Dritter.

Ausnahme/Besonderheit: **Individuelle Führungen mit Preisen für Einzelpersonen** Zur Deckung von Aufwendungen gilt folgende Staffelung, sofern das TB die Leistung nicht ersatzweise für einen anderen Kunden/eine andere Kundin erbringen kann: - ab 14 Tage vor Termin: 25 % des Gesamtbetrages

- ab 10 Tage vor Termin: 50 % des Gesamtbetrages
- ab 2 bis 6 Tage vor Termin: 75 % des Gesamtbetrages
- ab 1 Tag vor Termin oder bei Nicht-Anreise: 100% des Gesamtbetrages.

7. Änderungen des Führungstermins und der Führungszeit

Das TB behält sich vor, bis eine Woche vor dem in der Buchungsbestätigung genannten Termin das Datum und die Uhrzeit der gebuchten Führung zu ändern. Der/die Kunde/Kundin ist darüber schriftlich zu informieren. Lehnt der/die Kunde/Kundin die mitgeteilte Änderung des Termins ab, kann er/sie die Führung kostenfrei stornieren.

8. Verspätungen

Bei Verspätung der Gruppe von bis zu maximal 30 Minuten nach der in der Buchungsbestätigung angegebenen Uhrzeit, behält sich das TB vor, die Führung um die Dauer der Verspätung zu reduzieren und das Programm inhaltlich kurzfristig zu ändern. Der gezahlte Preis für die Führung wird durch diese Reduzierung und/oder die inhaltliche Programmänderung nicht berührt und bleibt unverändert.

Öffentliche Führungen beginnen zu den veröffentlichten Zeiten, es besteht keine Wartepflicht seitens der Gästeführer. Bei verspäteter oder nicht in Anspruch genommener Teilnahme an einer öffentlichen Führung ist eine Erstattung bereits gezahlter Beträge ausgeschlossen.

9. Verlegung oder Ausfall der Gästeführung

Kann eine Gästeführung zum vereinbarten Termin aus Gründen, die das TB zu vertreten hat, nicht stattfinden, hat das TB das Recht, dem/der Kunden/Kundin stattdessen die Durchführung der Gästeführung zu einem anderen Termin anzubieten. Der/die Kunde/Kundin ist berechtigt, ein solches Angebot anzunehmen oder den Vertrag über die Gästeführung schriftlich zu stornieren und die Rückerstattung gezahlter Beträge zu verlangen.

Muss eine Gästeführung aufgrund von Witterungsverhältnissen oder aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger vom TB nicht zu vertretenden Gründe kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden, besteht kein Rückerstattungs- oder sonstiger Anspruch des/der Kunden/Kundin, es sei denn, dem TB kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

10. Haftung

Die Haftung des TB und ihrer Mitarbeiter*innen und Gästeführer*innen für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine Teilnahme an den Gästeführungen erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des /der Kunden/Kundin werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und gespeichert. Das TB ist berechtigt, Daten an Kooperationspartner bzw. Gästeführer*innen weiterzugeben, welche die jeweilige Leistung durchführen. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der VG Enkenbach-Alsenborn (www.enkenbach-alsenborn.de) zu entnehmen.

12. Anwendbares Recht

Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. An Stelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung gelten, die in ihrem

Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Anlage 1 zu den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Gästeführungen in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Gruppenführungen / Gruppenwanderungen	Dauer - Stunden	Kosten bis 15 Personen	Preis für jede weitere Person
Mehlinger Heide	2,5	80 €	5 €
Lebenspfad	2,5	80 €	6 €
Bajasseum	1	35 €	3 €
Klosterkirche St.Norbert	1	35 €	3 €
Protestantische Kirche	1	35 €	3 €
St.Josef und Protestantische Kirche	2	70 €	5 €
Kelten und Römerweg	3	80 €	6 €
Sonnenwendweg	4,5	120 €	6 €
Hochfelsweg	5	120 €	6 €

Zu öffentlich geführten Wanderungen gehören zum Beispiel: die regelmäßigen Sonntagswanderungen im Juli/August/September in der Mehlinger Heide, die Abendwanderungen in der Mehlinger Heide, Ginsterwanderung in der Mehlinger Heide, Sonnenaufgangs und Sonnenuntergangs Wanderungen in der in der Mehlinger Heide etc.

Öffentliche geführte Wanderung (ab 5 Teilnehmer)	Dauer / Stunden	Preis pro Person
Mehlinger Heide	2,5	8 €
Schwarzweiher Barrierefrei	1	3 €
Lebenspfad	2,5	6 €
Sonnenaufgang Sonnwendweg	3	6 €
Glastal-Siebenbrunnen	2,5	6 €
Kelten- und Römerweg	3	10 €
Hochfelsweg	3,5	8,50 €
Pfälzer Weltachs	3	8,50 €
Leinbachtal	2	6 €
Burg Frankenstein + Kirche	2	6 €
Schanzenweg	4,5	6 €
Sonnwendweg	3,5 – 4	8,50 €
Glühwürmchen Wanderung für Kinder	2	3 €
Heideerlebnispfad für Kinder	2	3 €
Ginsterwanderung Mehlinger Heide	2,5	8 €
Mammutbäume	4,5	10 €

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
 Tourismusbüro vertreten durch 1. Beigeordneten Jürgen Wenzel,
 Stand: 26.März 2026